



II-1546 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

725 /A.B.
ZU 698 /J.

Zl. 37.214-PrM/72 Präs. am 8. Sep. 1972

5. September 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 698/J
 an den Bundeskanzler, betreffend
 Erfüllung des Regierungsprogrammes

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat STÖGNER und Ge-
 nossen haben am 9. Juli 1972 unter der Nr. 698/J an mich
 eine schriftliche Anfrage, betreffend Erfüllung des
 Regierungsprogrammes, gerichtet, welche folgenden Wort-
 laut hat:

"Die dem Nationalrat vom Bundeskanzler Dr. KREISKY
 am 5. November 1971 vorgetragene Regierungserklärung ent-
 hält ein Arbeitsprogramm, das für vier Jahre, also für
 acht Sessionen der XIII. Gesetzgebungsperiode des National-
 rates konzipiert wurde.

Mit dem Ende der Frühjahrssession 1972 wurden die
 ersten beiden dieser insgesamt acht Sessionen zurückge-
 legt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung,
 daß damit der Zeitpunkt für eine erste "Quartalsbilanz"
 gekommen ist, die sich auf die bisherige Erfüllung der
 Regierungserklärung und allenfalls auch darüberhinaus-
 reichende Maßnahmen und Projekte erstrecken sollte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welche der in Ihren Wirkungsbereich fallenden Vorhaben aus der Regierungserklärung vom 5.11.1971 wurden bisher
 - a) erfüllt
 - b) in Angriff genommen und wie ist der Stand ihrer Erledigung?
- 2.) Wurden darüberhinaus Maßnahmen bzw. Projekte von größerer Bedeutung, die in der Regierungserklärung nicht enthalten waren, verwirklicht und wenn ja: Welche?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß meine Antwort auf die oben bezeichnete parlamentarische Anfrage nicht zur Gänze der seinerzeitigen Regierungserklärung folgt, sondern aus ökonomischen Überlegungen ein wenig anders aufgebaut wurde. Ich ersuche die anfragenden Herren Abgeordneten dafür Verständniß zu haben und darf nunmehr hinsichtlich der beiden gestellten Fragen auf einzelne Aufgaben meines Ressorts eingehen:

Auf dem Gebiet der Koordinierung des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich wurde folgendes veranlaßt:

Die Bundesregierung hat die Durchführung einer detaillierten EDV-Bestandserhebung, verbunden mit einer Bedarfsprognose 1972-1975, im Frühjahr dieses Jahres angeordnet, um auf Grund dieses Materials die Erstellung des EDV-Planes der Bundesregierung zu ermöglichen. Durch die jährliche Fortschreibung dieser Erhebung wird nicht nur der Zeitrahmen der Prognose vergrößert, sondern darüber hinaus ein Vergleich der geplanten mit der tatsächlichen Entwicklung ermöglicht. Erst die Weiterführung der EDV-Erhebung aus dem

- 3 -

Jahre 1971 bietet daher die Grundlage für einen mehrjährigen gleitenden EDV-Plan.

Ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse dieser Erhebung sowie die zu erwartende Entwicklung wird voraussichtlich noch im Herbst d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Auf Grund dieses Berichtes und der darin aufgezeigten Entwicklung werden die erforderlichen Maßnahmen zu treffen sein, um durch eine verstärkte Koordination des Einsatzes der EDV-Anlagen des Bundesbereiches Fehlentwicklungen zu vermeiden und aufbauend auf den bereits vorhandenen Erfahrungen, in Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, Großprojekte durchzuführen.

Im Rahmen dieses EDV-Berichtes wurde erstmals eine projektorientierte Erhebung durchgeführt, wobei darauf Wert gelegt wurde, daß bereits in der Planungsphase auf allfällige legistische Maßnahmen Rücksicht genommen wird. Eine Zusammenstellung der bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen sowie der noch erforderlichen legistischen Maßnahmen bei der Durchführung von Projekten lassen bereits künftige parlamentarische Schwerpunkte abschätzen.

Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienpolitik wurden finanzielle Vorsorgen getroffen, die bereits im Bundesfinanzgesetz 1972 bzw. im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 ihren Niederschlag gefunden haben.

So ist im Bundesfinanzgesetz 1972 bei den Ansätzen des Bundeskanzleramtes erstmals ein Betrag von S 1,2 Mio vorgesehen, der den Familienorganisationen zur Förderung ihrer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 173, ist bei Budgetansätzen des Bundeskanzleramtes ein Förderungskredit von 5 Mio.S bewilligt worden, der zur Betreuung älterer Mitbürger vorgesehen ist.

Weiters wird beim Bundeskanzleramt in der vom Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit der politischen Parteien sowie über die Förderung der Publizistik beschlossenen Höhe im Bundesfinanzgesetz für 1973 ein Förderungsbetrag vorgesehen.

- 4 -

Auf dem Sektor des Dienst- und Besoldungsrechtes für Bundesbeamte bzw. für Vertragsbedienstete wurden folgende Vorhaben bereits erfüllt:

1. Etappenweise Realerhöhung der Bezüge und ihre Wert-sicherung

durch die Teuerungszulagenverordnung 1970, BGBl.Nr.157/70
durch die Teuerungszulagenverordnung 1971, BGBl.Nr.162/71

2. Gesetzliche Fundierung des Anspruches auf eine ge-rechte Abgeltung von Überstunden und anderen Mehrleistungen
durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl.Nr.214/72

3. Ruhegenügsfähigkeit bestimmter Nebengebühren
durch das Nebengebührenzulagengesetz, BGBl.Nr.485/71

4. Regelung der Verwendungsgruppen, Dienstzweige, An-stellungserfordernisse und Amtstitel einschl. der Regelung über die provisorische Aufnahme und die Definitivstellung

durch die 1.Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,
BGBl.Nr.243/70

durch die 2.Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,
BGBl.Nr.244/70

durch die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971,
BGBl.Nr.279/71

5. Überprüfung des Dienst- und Besoldungsrechtes hinsicht-lich einer ökonomischen Verwaltungsführung unter Bedach-tnahme von EDV-Maschinen

durch die mit Wirksamkeit vom 1.7.1971 erfolgte Bewertung des EDVA-Personals und Neuregelung der Entlohnung dieses Personals.

Auf dem zuletzt genannten Sektor wurden folgende Vorhaben in Angriff genommen:

1. Verwaltungskademie des Bundes

Hiermit war eine Kommission, die sich aus Beamten der Ver-waltung, Wissenschaftlern, Vertretern der zuständigen Gewerk-schaft und Fachleuten aus der Wirtschaft zusammensetzt, mit den vorbereitenden Arbeiten betraut. Ein entsprechender Ge-setzesentwurf ist in Ausarbeitung.

- 5 -

2. Dienstpostenausschreibungsgesetz

Nachdem die Öffentlichkeit durch einen Entwurf im Juli 1971 in transparenter Form in Kenntnis gesetzt wurde, wird die Endfassung vorbereitet.

3. Neukodifizierung und Modernisierung des gesamten Dienstrechtes

Sämtliche Regierungsvorlagen auf dem Gebiete des Dienstrechtes wurden und werden unter dem Blickwinkel der Modernisierung dieses Rechtsgebietes erstellt. Regelmäßige Besprechungen im Gegenstande werden auch weiterhin abgehalten werden.

4. Prinzip der leistungsgerechten Besoldung

Wie aus dem Übereinkommen der Bundesregierung mit dem Verhandlungsausschuß der 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hervorgeht, ist die Bundesregierung bemüht, diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen.

5. Neugestaltung des Reisegebührenrechtes

Zur Zeit wurde auf diesem Rechtsgebiet durch das Bundesgesetz vom 12.5.1971, BGBI. Nr. 192, das Ausmaß der Reisezulagen für Inlandsreisen neu festgesetzt, sowie die Vorschriften betreffend die Auslandsdienstreisen und die Auslandsversetzungen neu geregelt. Eine Gesamtneuregelung ist in Vorbereitung.

6. Reformen in der Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst

7. Arbeitsplatzbewertung

Mit dieser Frage wird sich die Verwaltungsreformkommission beschäftigen.

Darüberhinaus wurden nachstehende in der Regierungserklärung nicht enthaltene Maßnahmen gesetzt:

1. Einführung eines Fahrtkostenzuschusses (21. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI. Nr. 73/71)

2. verschiedene Verordnungen, mit welchen die einzelnen Dienstprüfungen geregelt werden, z.B. Verwaltungsfachdienst (BGBI. Nr. 164/71), gehobener Verwaltungsdienst

- 6 -

(BGBI.Nr.165/71), rechtskundiger Dienst (BGBI.Nr.427/71) und höherer Ministerialdienst (BGBI.Nr.484/71)

3. Errichtung eines Lehrganges für den rechtskundigen Dienst
4. Erweiterung der Rechte der Personalvertretung (BGBI.Nr.284/71).

Hinsichtlich des Bundesverfassungsrechtes und diesem nahestehende Rechtsbereiche hat die Bundesregierung folgende Vorhaben verwirklicht bzw. in Angriff genommen:

1. Die beabsichtigte Wahlrechtsreform ist, soweit sie durch einfaches Bundesgesetz zu verwirklichen war - eine parlamentarische Mehrheit für eine Änderung des Art.26 des Bundes-Verfassungsgesetzes war nicht zu erzielen - durch die Nationalratswahlordnung 1971 BGBI.Nr.391/1970 verwirklicht worden.

2. Zur Verlebendigung des Föderalismus hat die Bundesregierung dem Nationalrat auf Grund ihres Beschlusses vom 1. Feber 1972 die Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972) (182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) vorgelegt. Diese Regierungsvorlage steht in einem vom Verfassungsausschuß des Nationalrates eingesetzten Unterausschuß in Verhandlung.

3. Schaffung einer Volksanwaltschaft:

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat auf Grund ihres Beschlusses vom 21. Dezember 1971 die Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (131 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP), vorgelegt. Der Verfassungsausschuß des Nationalrates hat zur Beratung dieser Vorlage einen Unterausschuß eingesetzt, in dem diese Vorlage eingehend beraten wird.

- 7 -

4. Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Interesse der Verbesserung des Rechtsschutzes:

Die Bundesregierung hat in den Erläuterungen zu der unter Z. 3 genannten Regierungsvorlage ihre Absicht bekräftigt, abgesehen von ihren Vorschlägen zur Schaffung einer Volksanwaltschaft eine Einrichtung im Interesse der Verbesserung des Rechtsschutzes weitere Aktivitäten zum Ausbau und zur Verbesserung der traditionellen Rechtsschutzeinrichtung vorzubereiten. In dieser Richtung wird auf Abschnitt A Allgemeiner Unterabschnitt IV Z. 1o der Erläuterungen der unter Z. 3 erwähnten Regierungsvorlage verwiesen.

5. Anpassung des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrensrechtes an die neuen Grundsätze des Strafgesetzes und des Strafverfahrensrechtes:

Der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz ist vom Bundeskanzleramt nach langwieriger Beratungen mit den Bundesministerien für Inneres und für Justiz sowie für Finanzen im Frühsommer 1972 einem umfassenden Begutachtungsverfahren unter Einräumung einer dreimonatigen Begutachtungsfrist zugeleitet worden. Sobald diese Gutachten vorliegen und ausgewertet sind, ist beabsichtigt, je nach dem Stand der parlamentarischen Beratungen über die Regierungsvorlage des Strafgesetzes dem Nationalrat entsprechende Vorschläge für eine Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes durch die Bundesregierung vorzulegen.

6. Kompetenzentflechtung und Schaffung eines Bundesministeriengesetzes:

Die Vorarbeiten an dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz) sind nach Durchführung eines umfassenden Begutachtungsverfahrens und nach Auswertung dieser Gutachten und verschiedenen neuerlich notwendig gewordenen interministeriellen Beratungen so weit abgeschlossen, daß die Bundesregierung sich zu Beginn der Herbsttagung des Nationalrates mit diesem Entwurf neuerlich befassen und womöglich so dann eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zuleiten wird.

- 8 -

7. Besteuerung der Politikerbezüge:

Nachdem die Bundesregierung dem Nationalrat am 21. Dezember 1971 die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften zugeleitet hatte (132 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP), hat sie in Verfolg der in dieser Regierungsvorlage erklärten Absicht dem Nationalrat die darin angekündigten Vorschläge über die Neuregelung der Bezüge und der Pensionen der Obersten Organe des Bundes und über die Geldentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes am 13. Juni 1972 mit den Regierungsvorlagen 392 und 393 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP unterbreitet. Der Nationalrat hat sämtliche 3 Vorlagen in seiner Sitzung vom 9. Juli d.J. verabschiedet.

8. Erwachsenenbildung und staatsbürgerliche Bildung:

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 9. Mai d.J. die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit der politischen Parteien sowie über die Förderung der Publizistik (314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP), zugeleitet. Diese Vorlage hat der Nationalrat am 9. Juli d.J. verabschiedet.

9. Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung:

Die von der Bundesregierung erklärte Absicht, dem Nationalrat aus den in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 dargelegten Gründen über die besondere Bedeutung der Wissenschaft und Forschung für die Gesellschaft einer Regierungsvorlage über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen, ist durch den Beschuß der Bundesregierung über die genannte Regierungsvorlage (16 der Beilagen zu den steno-

- 9 -

graphischen Protokollen des Nationalrates XII.GP) verwirklicht worden. Der Nationalrat hat einen entsprechenden Gesetzesbeschuß am 9. Juli 1970 gefaßt. Das entsprechende Bundesgesetz ist unter BGBl.Nr. 205/1970 inzwischen kundgemacht.

10. Errichtung eines eigenen Umweltschutzministeriums:

Die in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 dargelegte Absicht, im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die die Erhaltung der Gesundheit und ein wirkungsvoller Umweltschutz für die Bevölkerung eines Landes hat, hat die Bundesregierung bestimmt, dem Nationalrat am 1. Dezember 1971 die Regierungsvorlage über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (87 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP) vorzulegen. Der diesbezügliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1972 ist inzwischen im Bundesgesetzblatt unter Nr. 25, Jahrgang 1972, kundgemacht worden.

11. Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte:

Die von der Regierung erklärte Absicht, die Bestrebungen zu einer Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte mit Nachdruck fortzusetzen, sind in den Beratungen des Expertenkollegiums zur Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte, das unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers beim Bundeskanzleramt eingerichtet ist, so weit vorangetrieben worden, daß in der Julitagung 1972 dieses Expertenkollegiums die Beratungen über die einzelnen sogenannten klassischen Grundrechte, die für eine verfassungsgesetzliche Verankerung in Betracht kommen können, abgeschlossen werden konnten. Ab Herbst 1972 wird sich das Kollegium nun mit speziellen Fragen der sogenannten positiven oder sozialen Grundrechte befassen und damit seine Beratungen abgeschlossen haben. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird unter Verwertung dieser Beratungen so dann den konsolidierten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte ausarbeiten und zur Diskussion in breiten Rahmen stellen.

- 10 -

12. Beitritt Österreichs zum internationalen Über-
einkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer
Diskriminierung:

Die Regierungsvorlage über diesen Beitritt ist von der Bundesregierung dem Nationalrat am 8. November 1971 unter Nr. 35 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP vorgelegt worden. Der Nationalrat hat diesen Beitritt am 15. März 1972 genehmigt.

13. Anpassung der Verwaltungsorganisation an die neuen Staatsaufgaben und an moderne Erkenntnisse zur Bewältigung der Staatsaufgaben (Verwaltungsverbesserung und Vereinfachung):

Die Bundesregierung hat sich dieses in der Regierungs-erklärung als besonders wichtig im Interesse der Verbesserung der Beziehungen des Staates zu den einzelnen Menschen stehenden Aufgabengebietes in vielfältiger Weise angenommen. Nicht nur, daß die beim Bundeskanzleramt bereits bestehende Verwaltungsreformkommission entsprechend einer Entschließung des Nationalrates vom 14. Dezember 1971 durch Heranziehung von Fachleuten aus dem Bereich der Wissenschaft und Wirtschaft erweitert wurde, hat das Bundeskanzleramt ein revidiertes Arbeitsprogramm hiefür in dieser Kommission zur Diskussion gestellt, das Schwerpunkte und Prioritäten projektsbezogener Art aufzeigt.

Eine Verbesserung der Rechtserzeugung, eine bessere Überschaubarkeit des der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen vorangehenden Prozesses, eine Verbesserung der gesamten Vollziehung behördlicher und nicht behördlicher Art, ist eine ständige dynamische Staatsaufgabe, die sehr vielschichtig ist und in einer Reihe von Erscheinungen staatlicher Aktivitäten zum Ausdruck kommt. Dies gilt insbesonders für eine Verbesserung der Koordination zwischen den staatlichen Ämtern untereinander, wie auch für eine Verbesserung der Koordination im föderalistischen Sektor zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Hiefür ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, wofür die Vorschläge in der oben unter Z.2 genannten Regierungsvorlage zur Verbesserung des föderalistischen

- 11 -

Prinzip im Wege der Schaffung sogenannter vertikaler Konkordate und Bestimmungen in dem Entwurf eines neuen Bundesministeriengesetzes als Beispiele angeführt sein mögen.

Einen Überblick über die bisherigen Arbeiten der Verwaltungsreformkommission nach dem Stand vom 31. Dezember 1970 bietet der von der Bundesregierung auf Grund ihres Beschlusses vom 20. April 1971 vorgelegte Bericht dieser Kommission. Dieser Bericht des Bundeskanzlers wurde in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1971 behandelt (vgl. III-46 und 465 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII.GP). Über den weiteren Fortgang der Arbeiten der Verwaltungsreformkommission wird dem Nationalrat laufend berichtet werden.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der elektronischen Datenverarbeitung in allen Bereichen staatlichen Handelns bei. Über die bisherigen Tätigkeiten gibt der Bericht der Bundesregierung vom 8. Februar 1972 an den Nationalrat (III-29 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP) ein bereutes Zeugnis. Dieser Bericht ist vom Nationalrat am 14. Juni 1972 zur Kenntnis genommen worden. Dem Nationalrat wird über die Entwicklungen auf diesem Gebiet laufend berichtet werden, da es sich um einen ständigen Verbesserungsprozeß und Koordinationsprozeß handelt.

Das gilt auch im besonderen von den rechtlichen Problemen des sogenannten Datenschutzes.

14. Legislative Maßnahmen auf dem Gebiete der Koordination des Umweltschutzes.

Nachdem der Nationalrat in der XII. GP im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes für 1971 in einer Entschließung den Bundeskanzler aufgefordert hatte, ein Gutachten über die verfassungsrechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Probleme des Umweltschutzes zu erstatten und ein solches Gutachten in der XIII.GP dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt worden war (vgl. III-17 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

- 12 -

Nationalrates, XIII.GP), hat das Bundeskanzleramt in Verfolg einer Entschließung des Nationalrates vom 14. März 1970 (186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII.GP) in Zusammenarbeit mit dem zur Koordination von Umweltschutzfragen zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine umfassende Untersuchung über die in der Entschließung des Nationalrates angeführten Fragen unter Verwendung bereits angestellter Untersuchungen in die Wege geleitet. Hierüber soll dem Nationalrat so bald als möglich ein umfassender Überblick – wenn möglich auch schon in Form von Zwischenberichten – erstattet werden.

Wenngleich in der Regierungserklärung die umfassende Landesverteidigung als eines der Regierungsziele erwähnt ist, wurde darüber keine ausdrückliche Aussage gemacht, ob und inwieweit etwa auf diesem Gebiet verfassungsgesetzliche Initiativen ergriffen werden sollen. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen im Landesverteidigungsrat dürfte eine Initiative verfassungsgesetzlicher Art zur Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung selbst von der Regierung ergriffen werden. Ohne den Beratungen des Landesverteidigungsrates voreignen zu können, dürfte mit einer derartigen Aktivität im Herbst d.J. zu rechnen sein, so zwar, daß der Entwurf einer Novelle vom Bundes-Verfassungsgesetz dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann.

Neuregelung der außerberuflichen Immunität:

Die in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 erklärte Absicht im Zusammenhang mit der Strafrechts- und Strafprozeßreform auch den Abbau unzeitgemäßer Privilegien vorzubereiten, hat auch die Überprüfung der Frage der außerberuflichen Immunität in die Überlegungen einbezogen. Die hierüber angestellten Untersuchungen sind allerdings noch zu keinem Abschluß gelangt.

Im Zusammenhang mit Beratungen eines Arbeitskreises beim Bundesministerium für Justiz zur Beratung der Grundlagen für

- 13 -

ein modernes Recht der Massenmedien, hat das Bundeskanzleramt aus den bisherigen Ergebnissen der Beratungen des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und der Freiheitsrechte gewisse Überlegungen über eine verfassungsgesetzliche Verankerung der Presse-, Rundfunk- und Fernsehfreiheiten zur Diskussion gestellt. Diese Beratungen sind im Gange; über ihr Ergebnis kann begreiflicherweise noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

In Erfüllung der dem Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit den "Verstaatlichten Unternehmungen" zukommenden Aufgaben sind folgende Vorkaben in Angriff genommen worden:

In der verstaatlichten Industrie wurden entscheidende Maßnahmen der Strukturverbesserung im Sinne des im ÖIG-Gesetz erteilten Auftrages auf branchenweise Zusammenführung dieser Unternehmungen getroffen.

Von maßgeblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung Österreichs zu einem modernen Industriestaat war der Beschluß über die Konzentrationsmaßnahmen im verstaatlichten Eisen- und Stahlbereich. Nach der Entscheidung, die ÖSTERREICHISCH-ALPINE MONTANGESELLSCHAFT und die VEREINIGTE ÖSTERREICHISCHE EISEN- UND STAHLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (ALPINE und VÖEST) mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 zu einem neuen Unternehmen zu verschmelzen und die Böchl-stahlgesellschaften GEBRÜDER BÖHLER & CO. AKTIENGESELLSCHAFT (GBC) und SCHOELLER-BLECKMANN STAHLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (SBS) als selbständig bleibende Tochtergesellschaften diesem neu gebildeten Unternehmen anzugliedern, wird Österreich einen Eisen- und Stahlkonzern besitzen, der am internationalen Markt eine beachtliche Stellung einnehmen wird. Dieser Konzern wird in der Weltrangliste der Eisen- und Stahlunternehmungen nach der Beschäftigtenzahl an 10. Stelle stehen.

Ich habe anlässlich der am 19.7.1972 stattgefundenen zweiten ordentlichen Hauptversammlung der ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE-VERWALTUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT (ÖIAG) als Vertreter des alleinigen Eigentümers Bund die Gesellschaft ersucht, bei den beschlossenen Konzentrationsmaßnahmen auf die Sicherung der Arbeitsplätze Bedacht zu nehmen, wie ich überhaupt glaube,

- 14 -

daß damit die Voraussetzungen für eine weitere Expansion der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie geschaffen wurden. Ich bezeichnete dabei die getroffene Lösung als eine gesamtösterreichische, bei der auch die Interessen der einzelnen Länder größtmögliche Berücksichtigung erfahren sollen.

Im neuen Eisen- und Stahlkonzern wird ferner den Arbeitnehmern ein erweitertes Mitbestimmungsrecht durch eine größere Vertretung im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft eingeräumt werden. Die hiezu notwendigen logistischen Vorarbeiten wurden von meinem Ressort bereits aufgenommen. Für Verbesserungen der Struktur und sonstiger finanzieller Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie stehen der ÖIAG die Dividendeneingänge der Unternehmungen, die im Jahre 1971 die Höhe von 521,8 Mio S erreichten, zur Verfügung. Im Bundesfinanzgesetz 1972 sind ferner für eine Kapitalerhöhung bei der ÖIAG Mittel in der Höhe von 113,85 Mio S vorgesehen. Dieser Betrag wird neben 5 Mio S aus der Bereinigung eines seinerzeit der ÖIAG gewährten Investitionsfondsdarlehens der Gesellschaft als weitere vorauszahlung für bereits bis Ende 1971 eingezahlten 52.147 Mio S auf eine formelle Kapitalerhöhung gelöstet werden. Im Jahre 1972 wird die ÖIAG nach dem in der vor erwähnten Hauptversammlung gefassten Beschuß aus dem Rein gewinn des Geschäftsjahres 1971 erstmals aber auch an den Bund eine Dividende von 4 % auf das Grundkapital von 3,5 Mrd.S, das sind somit 140 Mio S, ausschütten.

Inwieweit der Bund als Eigentümer im Hinblick auf die gesetzlich angeordneten Koordinierungsmaßnahmen darüber hinaus selbst noch Mittel zur Verfügung zu stellen haben wird, wird die weitere Entwicklung zeigen. Dazu möchte ich wiederholen, was ich in der letzten Hauptversammlung der ÖIAG ausführte:

"Ich möchte eindeutig feststellen, daß meiner Auffassung nach Leistungen des Eigentümers Bund dann gerechtfertigt sind, wenn vor der Öffentlichkeit sichtbar die Unternehmungen so geführt werden, daß

- 15 -

sie einen Ertrag abwerfen. Es muß der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, daß es Dividendenzahlungen gibt, denn erst dann wird die Öffentlichkeit einsehen, daß Leistungen zu erbringen sind, die das Vermögen des Bundes direkt oder indirekt stärken".

Vorbereitet und dem Parlament zugeleitet wird auch der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein dem verstaatlichten Unternehmen KUPFERBERGBAU MITTERBERG GESELLSCHAFT m.b.H. seinerzeit bereits gewährtes Bundesdarlehen in der Höhe von 15 Mio S gestrichen wird. Das Darlehen hatte die Gesellschaft widmungsgemäß für den "Aufschluß des Westfeldes" verwendet, der einen Gesamtaufwand von rund 100 Mio S erforderte. Zur weiteren Konsolidierung der RUMPEL AG, hat der Bund ein der Gesellschaft gewährtes Darlehen von 4 Mio S zuzüglich der Zinsen abgebucht.

Um die Finanzierung des mittelfristigen Investitionsprogrammes der Alpine, welches der Modernisierung der bestehenden Produktionsmittel und dem planmäßigen Ausbau und der Harmonisierung der Erzeugungskapazität in den verschiedenen Werken des Unternehmens dient, zu erleichtern, hat die Republik Österreich mit Bundesgesetz, BGBl.Nr.435/71, die Haftung für einen Gesamtbetrag von 1330 Mio S übernommen. Mit Bundesgesetz, BGBl.Nr.263/72, wurde weiters eine Bundeshaftung im Gesamtbetrag von 1170,5Mio S für Finanzoperationen der VEREINIGTE METALLWERKE-KANSHOFEN-BERNDORF AG (VMW) im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Aluminium - Kalt- und Warmwalzwerkes übernommen.

Der verstaatlichte Kohlenbergbau, zusammen mit dem Buntmetall-Erzbergbau, hat im Jahre 1971 Bergbaubeihilfen des Bundes in der Höhe von 63 Mio S erhalten. Das Bundeskanzleramt war auch an der Ausarbeitung eines neuen Bergbauförderungsgesetzes, welches das mit Ende 1972 außer Kraft tretende Bergbauförderungsgesetz 1968 ersetzen soll und wieder 5 Jahre Geltung haben wird, als Mitglied des interministeriellen Komitees für Fragen der Bergbauförderung mitbefaßt. Der Entwurf wird nach Durchführung des bereits eingeleiteten Begut-

- 16 -

achtungsverfahrens im Herbst dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Großes Interesse haben die verstaatlichten Bergbauunternehmungen auch an der Verabschiedung eines derzeit in Vorbereitung stehenden neuen Berggesetzes, für welches Vorarbeiten im Rahmen des Bundeskanzleramtes geleistet werden.

Als weitere Maßnahmen im Sinne der Regierungserklärung wurde von der Bundesregierung die Zusammenführung der beiden österreichischen Schiffswerften, SCHIFFSWERFT LINZ und SCHIFFSWERFT KORNEUBURG beschlossen. Für den Anfang der 80-iger Jahre wird der Rhein-Main-Donaukanal fertiggestellt sein und um den neuen Aufgaben gerecht zu werden, muß dieser Zusammenschluß der Werften erfolgen. Nach den bisherigen langjährigen erfolglosen Bemühungen haben nun die zuständigen Regierungsmitglieder die notwendigen Schritte unternommen, damit diese wirtschaftlich gebotene Maßnahme von der ÖIAG als Eigentümerin der Schiffswerft Linz und der DDSG, in deren Eigentum die Schiffswerft Korneuburg steht, durchgeführt werden kann.

Weitere Reorganisationsmaßnahmen von Bedeutung im Bereich der verstaatlichten Industrie waren die Neuordnung der Elektroindustrie mit Kooperation des Hauses Siemens - Deutschland und die Zusammenfassung der petrochemischen Interessen der ÖSTERREICHISCHE MINERALÖLVERWALTUNG AG (ÖMV) und der ÖSTERREICHISCHE STICKSTOFFWERKE AG (ÖSW). Beide Maßnahmen sollen der Sicherung der langfristigen Entwicklung der beteiligten verstaatlichten Unternehmungen und der Ausschöpfung der in diesen Expansionsbereichen der Wirtschaft auf dem Weltmarkt gegebenen Möglichkeiten dienen.

Die Betriebe der österreichischen verstaatlichten Elektroindustrie sind nunmehr in der ELIN-UNION AG konzentriert. Die Zusammenarbeit mit der in Österreich tätigen Siemens-Tochter SIEMENS AG ÖSTERREICH ist durch eine Beteiligung von 43,6 % der ÖIAG an dieser Gesellschaft gewährleistet. Eine Produktionsabstimmung ermöglicht beste Ausnützung der Kapazitäten, außerdem ist durch besondere Vereinbarungen die Beteiligung an den Forschungsergebnissen der modernsten

- 17 -

Forschungseinrichtungen des deutschen Konzerns gegeben.

Mit der gegenwärtig durchgeführten Fusion der WSW-VERTRIEBSGESELLSCHAFT m.b.H. mit der ELIN wird somit der vom Gesetzgeber erteilte Auftrag der branchenweisen Zusammenführung im Elektrobereich erfüllt sein.

Im Bereich Erdöl und Chemie wurde zwischen der ÖMV und der ÖSW Einvernehmen über eine zweckmäßige Lösung der vorrangigen Koordinierungsprobleme der petrochemischen Aktivitäten beider Gesellschaften herbeigeführt. Im Sinne des zwischen ÖMV und ÖSW abgeschlossenen Grundsatzvertrages wurde die Petrochemie Schwechat Gesellschaft m.b.H. unter Beibehaltung ihrer Rechtsform und Firma zu einer gemeinsamen Petrochemie-Gesellschaft ausgestaltet, an der beide Gesellschaften mit je 50 % beteiligt sind.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres wird die Ausarbeitung eines Chemie - Grundsatzplanes von der ÖIAG in Angriff genommen werden.

Durch die Übernahme der "Metallwerke Möllersdorf AG" durch die VMW konnte auf dem Sektor Preß- und Ziehfabrikate eine weitgehende Koordinierung und Strukturverbesserung der österreichischen Nichteisen-Metallindustrie erreicht werden. Der Bereich der Fertigwarenerzeugung der verstaatlichten Unternehmungen hat durch gänzliche oder teilweise Übernahme einiger auf diesem Bereich eingeführter Gesellschaften eine weitere Ausweitung in dieser Richtung erfahren.

Die Forschungstätigkeit in den verstaatlichten Unternehmungen wurde gemäß dem im ÖIG-Gesetz erteilten Auftrag durch Zurverfügungstellung von Mitteln seitens der ÖIAG gefördert. Für das Jahr 1972 sind für die Durchführung solcher wichtiger Forschungsarbeiten 25 Mi€ S präliminiert. Im Sinne der Regierungserklärung zu bezeichnen sind auch die vom "Verein für moderne Unternehmensführung", dem die ÖIAG und alle verstaatlichten Gesellschaften angehören, durchgeführten Kurse der Management-Schulung auf allen Ebenen. Eine gegründete "Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter" hat zum Ziel, das Ausbildungswesen in der verstaatlichten Industrie nach den Grundsätzen moderner Unternehmensführung zu er-

- 16 -

weiteren und zu koordinieren.

Im Rahmen des Aufgabengebietes der Wirtschaftlichen Koordination des Bundeskanzleramtes wurden folgende Vorhaben erfüllt bzw. in Angriff genommen:

Umweltschutz:

Um den Übergang zu umweltfreundlichen Verfahren und Erzeugnissen zu fördern, werden Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung besonders durch niedrig verzinsliche ERP-Kredite gefördert; darüber hinaus unter besonderen Voraussetzungen auch die Anschaffung solcher Anlagen.

Forschungsförderung:

Die Forschung wird auch über die Vergabe von ERP-Krediten gefördert. Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zur kooperativen Forschung von Unternehmen und branchenbezogenen Forschungsinstituten genießen besondere Priorität, desgleichen Investitionen für Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte, soweit große Absatzchancen vorhanden sind.

Verpflichtung aus dem Atomsperrvertrag:

In Erfüllung der mit dem Atomsperrvertrag übernommenen Verpflichtungen wurde ein Kontrollabkommen abgeschlossen und bereits im BGBl. Nr. 239/72 am 13. Juli 1972 verlautbart.

Der im Gegenstand weiter erforderliche Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz) wurde auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 27. Juni 1972 als Regierungsvorlage (417 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, XIII.GP) dem Nationalrat zugeleitet und wird voraussichtlich in der kommenden Herbstsession 1972 zur Behandlung gelangen.

- 19 -

Konzentrations- und Kooperationsvorgänge:

Die Strukturverbesserung wird nicht nur durch die Förderung der Forschung und Innovation, sondern auch durch Konzentration und Kooperation beschleunigt. Daher sieht das ERP-Programm 1972/73 besondere Prioritäten für Kredite zur Rationalisierung durch

- a) zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung oder Beseitigung von Strukturmängeln) und
- b) Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen vor.

Koordinierung der längerfristigen Fremdfinanzierung:

Die Bestrebungen zur besseren Koordinierung der bestehenden Einrichtungen für die längerfristige Fremdfinanzierung, insbesondere zwischen ERP-Fonds, EE-Fonds und der Investitionskredit AG, werden fortgesetzt. Überdies erhalten die Investitionskredit AG und die Kommunalkredit AG je 20 Mio. S und die Bürgschaftseinrichtungen 5 Mio S als längerfristige Direktkredite aus dem ERP-Fonds.

Fremdenverkehr:

Im Fremdenverkehr ist die ERP-Kreditvergabe vor allem darauf ausgerichtet, die Struktur zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die Verpflegungsbetriebe rationalisiert und modernisiert oder in Bedarfsgebieten erweitert und neu errichtet. Neubauten sind vor allem in Erschließungsgebieten und Gebieten mit stark steigendem Bedarf vorgesehen. In Ergänzung der Beherbergungseinrichtungen im engeren Sinne wird die Errichtung von Schleppliften, Schwimmbädern und Kurmittelhäusern dort gefördert, wo sie einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des Fremdenverkehrs leisten. Ferner ist eine Kreditvergabe zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs vorgesehen.

- 2c -

Elektrifizierung:

Als Voraussetzung einer besseren Koordinierung der einzelnen Energieträger wurde vorerst ein Memorandum über die Energiepolitik in Österreich für die OECD ausgearbeitet, das sich mit den einzelnen Sparten der österreichischen Energiewirtschaft befaßt. Auf Grund eines unter österreichischer Mitwirkung zustandegekommenen Beschlusses des Ministerrates der OECD werden im Rahmen dieser internationalen Organisation überdies in nächster Zeit die langfristigen Energieprobleme, insbesondere auch die Fragen der Sicherheit und Flexibilität der Energiesversorgung sowie der rationellen Energienutzung einer globalen Behandlung unterzogen werden.

Die Elektrifizierung, vor allem Wasserkraftwerke (einschließlich der Fernheizwerke), die gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leistet, wird durch das ERP-Jahresprogramm 1972/73 mit 100 Mio.S gefördert und überdies durch Kredite für die Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

Agrarpolitik:

Im Rahmen des landwirtschaftlichen ERP-Programmes ist außer der schon erwähnten Förderung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten im Fremdenverkehr vor allem die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur vorgesehen, und zwar unmittelbar (Verstärkung des Stromnetzes, agrarische Operationen) und mittelbar (Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte und Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der agrarischen Arbeitsteilung).

Entwicklungshilfe:

In Erfüllung der Regierungserklärung vom 5. November 1971 wurde die Möglichkeit zur Diskussion gestellt, Entwicklungsländern sogenannte Ziehungsrechte innerhalb eines gesamteuropäischen Planes - vorerst im Rahmen der OECD - einzuräumen, um diese in die Lage zu versetzen, Investitionsgüter in den Ländern zu kaufen, die an diesem Plan teilnehmen.

- 21 -

Diese Überlegungen wurden anlässlich meines Besuches in Paris im Februar d.J. mit Generalsekretär van Lennep besprochen. Die Prüfung dieses Planes, auf den österreichischerseits sowohl bei der 3. Welthandelskonferenz in Santiago de Chile als auch bei der OECD-Ministertagung im Mai d.J. in Paris hingewiesen wurde, ergab, daß es notwendig sein wird, weitere Sondierungen durchzuführen.

Soweit die Ausweitung der österreichischen bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe in Frage kommt, wurden die notwendigen Vorarbeiten in Angriff genommen, um eine Konzentration der einschlägigen Agenden im Bundeskanzleramt herbeizuführen und ein Konzept für die Ausrichtung und das künftige Ausmaß der österreichischen Hilfeleistungen zu erstellen.

Das ERP-Jahresprogramm 1972/73 leistet Entwicklungshilfe in vielfältiger Form im Gesamtbetrag von über 120 Mio.S. Davon sind für die Republik Indien 56 Mio.S vorgesehen, für den Exportfonds 5 Mio.S, für bilaterale technische Entwicklungshilfe 25 Mio.S, für die Exportförderung nach Entwicklungsländern 32 Mio.S, für Starthilfe 5 Mio.S und für die Asiatische E-Bank 1,2 Mio.S.

Einen relativ breiten Raum nahmen die auf dem Gebiet der Raumplanung erfüllten bzw. in Angriff genommenen Vorhaben, die im Folgenden skizzenhaft dargestellt werden, ein:

Zahlreiche regionalwissenschaftliche Studien über die Entwicklung der Wirtschaft und die allgemeinen Lebensbedingungen in den einzelnen Gebieten Österreichs zeigen erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Einkommens, der Versorgung mit industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und mit öffentlichen bzw. privaten Dienstleistungen und Folgeeinrichtungen sowie hinsichtlich der Wohnungsqualität und der Verkehrsinfrastruktur.

Dieser Tatsache Rechnung tragend setzt sich die Bundesregierung "für den Bereich ihrer eigenen regionalen Strukturpolitik zum Ziel, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Entwicklungsgefälle nach

- 22 -

Möglichkeit zu verringern".

Ereits in der Regierungserklärung vom April 1970 wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der mit Raumordnungsfragen befaßten Gebietskörperschaften betont. Auf meine Initiative wurde daher für die Belange der Raumplanung in Österreich der institutionelle Rahmen für das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften im Sinne des kooperativen Bundesstaates geschaffen.

An 25.2.1971 konstituierte sich die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), der das Ministerkomitee für Raumplanung, die Landeshauptleute, je zwei Vertreter des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes und in beratender Funktion die Präsidenten der Interessenverbände angehören.

Aktivitäten der Österreichischen Raumordnungskonferenz

A. Österreichisches Raumordnungskonzept

In der ÖROK und ihren Organen (Stellvertreterkommission, Österreichischer Raumordnungsbeirat, Geschäftsstelle der ÖROK) wird intensiv an der Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes gearbeitet. Die in einem ständigen Arbeitsprozeß anfallenden Ergebnisse sollen den Rahmen für die Aktivität der Träger der raumordnungsrelevanten Maßnahmen abstecken und die Effizienz des Mittelleinsatzes durch gegenseitige Information und Koordination erhöhen.

Der von der ÖROK auf meinen Vorschlag eingesetzte Unterausschuß der Stellvertreterkommission "Verfahren und erste Grundsätze zur Erarbeitung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes" hat der ÖROK Vorschläge über erste Verfahrensgrundsätze (Inhalt, Koordinierung, Arbeitsvorhaben) und Arbeitsablauf unterbreitet. Diese Vorschläge wurden von der ÖROK auf ihrer 3. Sitzung am 16. Mai 1972 beschlossen. Der Unterausschuß wurde mit der Fortführung der Arbeiten weiter beauftragt.

Einer Anregung von Fachleuten folgend machte ich bei der konstituierenden Sitzung der ÖROK den Vorschlag, den Österreichischen Raumordnungsbeirat mit der Ausarbeitung

- 23 -

von Gutachten über "gleichartige Kriterien für die Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes" sowie "einheitliche Grundsätze über die anzustrebende Raumordnung" zu beauftragen. Dieser Vorschlag wurde in der 2. Sitzung der ÖROK am 17.6.1971 einstimmig angenommen und drei Arbeitskreise des Österreichischen Raumordnungsbeirates haben daraufhin ihre Arbeit aufgenommen.

Der 3. Sitzung der ÖROK am 16.5.1972 wurden Zwischenergebnisse vorgelegt. Die Gutachten werden voraussichtlich im Winter 1972/73 abgeschlossen sein und eine der notwendigen Grundlagen für die Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes darstellen.

Parallel dazu befassen sich die ÖROK und Unterausschüsse der Stellvertreterkommission mit einer Reihe von bedeutenden struktur- und raumordnungspolitischen Aufgaben, die von mir vorgeschlagen wurden:

Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften

Eine Harmonisierung der Investitionsprogramme der Gebietskörperschaften in sachlicher Hinsicht und im Bezug auf die Finanzierung kommt unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Effizienz des Mitteleinsatzes nach raumordnungspolitischen Prioritäten große Bedeutung zu. Der mit diesen Problemen befaßte Unterausschuß der Stellvertreterkommission hat der 3. Sitzung der ÖROK am 16.5.1972 einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem die Problematik aufgezeigt wurde. Zur Zeit ist eine ad-hoc Arbeitsgruppe beschäftigt, die Problemidentifikation weiterzuführen und materiell sowie verfahrenstechnische Vorschläge auszuarbeiten.

Auswirkungen der Entwicklung im bayerischen Raum auf Österreich

Die starke wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahre im bayerischen Raum zeitigte eine Reihe von Auswirkungen auf die Regionalstruktur in den an Süddeutschland angrenzenden Teilen Österreichs. Von diesen Auswirkungen

- 24 -

muß die z.T. starke Abwanderung heimischer Arbeitskräfte nach Bayern und ihre Folgen auf das wirtschaftliche Geschehen besonders in den westlichen Bundesländern als negativ bewertet werden. In dem auf meine Initiative eingesetzten Unterausschuß der Stellvertreterkommission der ÖROK wurde bisher ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der einerseits das dem Bund zur Verfügung stehende Instrumentarium als auch andererseits die Maßnahmenvorschläge von Seiten der Bundesländer, Gemeinden und Interessenvertretungen enthält.

Der ÖROK wurde für ihre 3. Sitzung am 16.5.1972 ein Zwischenbericht vorgelegt.

Weitere Aufgabe des Unterausschusses ist es nun, aus dem Maßnahmenkatalog einzwischen den Gebietskörperschaften abgestimmtes Maßnahmenpaket unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten grundlegenden Zielsetzungen für ein österreichisches Raumordnungskonzept sowie der anfallenden Kosten und seiner Wirksamkeit zur Lösung der anstehenden Probleme auszuarbeiten.

Bei der 3. Sitzung der ÖROK am 16.5.1972 wurde auf Antrag der Bundesregierung und der NÖ-Landesregierung beschlossen, eine Reihe weiterer Unterausschüsse einzusetzen, die sich mit folgenden regionalpolitischen Problemen und Aufgaben zu beschäftigen haben:

Donauausbau und Raumplanung

Wie in der Regierungserklärung 1971 festgestellt wurde, kommt dem Ausbau der Donau für die Energiegewinnung und ihre Einbindung in das Netz der europäischen Binnenwasserstraßen auch vom Standpunkt der regionalen Entwicklungspolitik große Bedeutung zu. Der Ministerrat hat deshalb in seiner Sitzung am 21. März 1972 beschlossen, die Behandlung der mit dem Donauausbau zusammenhängenden Aufgaben der Raumplanung und des Umweltschutzes in der ÖROK zu beantragen.

- 25.-

Die ÖROK hat auf ihrer 3. Sitzung am 16.5.1972 diesbezüglich folgenden Beschuß gefaßt:

"Auf Grund der Anträge des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 25.1.1972 und des Bundeskanzleramtes vom 27.3.1972 sowie der Empfehlung der Stellvertreterkommission wird ein Unterausschuß der Stellvertreterkommission "Donauausbau" eingesetzt und beauftragt, Vorschläge für die Behandlung der durch den Donauausbau bedingten Aufgaben der Raumplanung und des Umweltschutzes auszuarbeiten".

Der Unterausschuß wird ehestens mit seinen Arbeiten beginnen.

Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien

Der Ministerrat hat in Verfolgung der Erfüllung der Regierungserklärung bei seiner Sitzung am 21. März 1972 beschlossen, die Behandlung der Fragen einer aktiven Raumordnungspolitik für die grenznahen Entwicklungsgebiete im Rahmen der ÖROK zu beantragen. Die ÖROK faßte bei ihrer Sitzung am 16.5.1972 diesbezüglich folgenden Beschuß:

"Auf Grund der Anträge des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 25.1.1972 und des Bundeskanzlers vom 27.3.1972 sowie der Beschußempfehlung der Stellvertreterkommission wird ein Unterausschuß der Stellvertreterkommission "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" eingesetzt. Dieser Unterausschuß wird mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Entwicklung dieser Gebiete und für Vorschläge der ÖROK zu gemeinsamen Maßnahmen des Bundes, der betroffenen Bundesländer und Gemeinden beauftragt. Hierbei ist nicht nur auf diese Gebiete, sondern auch für die Gebietsteile, die hieron beeinflußt werden, entsprechend Bedacht zu nehmen. Darüber hinaus sind die grundsätzlichen Probleme der übrigen Grenzgebiete zu prüfen."

Der zur Lösung dieser Aufgabe eingesetzte Unterausschuß wird im Herbst 1972 seine Arbeit aufnehmen. (Sobald seine Arbeitsergebnisse vorliegen und in der ÖROK Übereinstimmung über die zu treffenden konkreten Entwicklungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften erzielt worden ist,

- 26 -

wird von seiten der Bundesregierung unverzüglich mit der Realisierung der von ihr durchzuführenden Maßnahmen begonnen werden.)

B. ERP-Großkredite und regionale Strukturpolitik

In den von der Bundesregierung im April 1972 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von ERP-Großkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte (ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73) wurden die in der Regierungserklärung angeführten Grundsätze für die regionale Strukturpolitik besonders berücksichtigt.

Investitionen werden besonders dann gefördert, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbauerngebieten

(mit Ausnahme der durch das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten begünstigten Reviere)

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicherer industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten, die nur geringe Zukunftschancen haben und in denen – zumindestens durch eine nicht länger aufschiebbare Rationalisierung – Arbeitskräfte frei werden. Der Modellfall Aichfeld-Murboden hat gezeigt, daß es dabei eines konzentrierten und vielseitigen Mitteleinsatzes bedarf.

b) Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

c) Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet

- 27 -

der Raumplanung sind vor allem zukunftssichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven zu fördern.

d) Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

e) Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Oststeiermark sowie Teile Kärntens.

f) Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen östlichen und westlichen Teilen des Bundesgebietes und grenzüberschreitender Planungen.

C. Raumplanungsmodell Aichfeld-Murboden

In der Region Aichfeld-Murboden wird erstmals in Österreich ein konkretes Projekt der Raumplanung im Zusammenwirken von Bund, dem Land Steiermark und den betroffenen Gemeinden realisiert.

Auf meine Initiative beschlossen im Frühjahr 1971 die Bundesregierung, die Steiermärkische Landesregierung und die Bürgermeister der 17 im Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden vertretenen Gemeinden die Entwicklungsziele für diesen Raum festzulegen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren.

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde bei der 4. Sitzung der Regional-Enquete Aichfeld-Murboden am 3.3.1972 ein Paket von Entwicklungsmaßnahmen bekanntgegeben, zu dessen Realisierung vom Bund rd. öS 1,8 Mrd. und vom Land Steiermark rd. öS 200 Mio. aufgewendet werden.

- 28 -

Zu den Maßnahmen, die vom Bund getragen werden, zählen der Bau von 750 neuen Wohnungen im Rahmen eines Sonderwohnbauprogrammes, die Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik und Maschinenbau, einer Bundeshandelsakademie und -handelsschule, einer Bundesbildunganstalt für Kindergärtnerinnen und einer Lehranstalt für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation wird der Bund ein Umschulungszentrum für Erwachsene errichten. Die Arbeitsmarktverwaltung hat mit der Durchführung eines Umschulungsprogrammes begonnen. Es konnte im Zusammenwirken von Bund und Land die Errichtung und Förderung von rd. 1800 neuen Ersatzarbeitsplätzen mit hoher Zukunftssicherheit zum Teil bereits fix abgeschlossen werden, zum Teil befinden sich solche Projekte im Stadium der Verhandlungen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur steht der rasche Ausbau der Schnellstraße S 36 zwischen St. Michael und Thalheim im Vordergrund.

Auf meine Anregung wurde am 31. Juli 1972 vom Bundesministerium für Finanzen die "Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden" gegründet. Sie hat die Aufgaben, bestehenden und neuen Betrieben in diesem Gebiet als Service-Stelle beratend zur Verfügung zu stehen und die Errichtung von Wohnraum und Gemeinschaftseinrichtungen zu betreiben.

